



Der Oberbürgermeister der Stadt Fulda
Straßenverkehrsbehörde
Schlossstraße 1
36037 Fulda
2. OG, Zimmer B 201
Telefon: 06 61/1 02 - 13 44, - 13 45

Antrag auf Erteilung eines Bewohner-Parkausweises

Name des Antragstellers/der Antragstellerin	
Anschrift	
amtliche/s Kennzeichen	
Halter/in des Fahrzeuges/der Fahrzeuge	
Datum	Unterschrift

Der Antragsteller/die Antragsstellerin, auf den/die ein Fahrzeug zugelassen ist, muss mit **Hauptwohnsitz** in einem Bewohner-Parkbereich gemeldet sein und bekommt nur einen Bewohner-Parkausweis. Auf einen Bewohner-Parkausweis können maximal drei amtliche Kennzeichen eingetragen werden.

Ist ein Fahrzeug auf eine andere Person zugelassen (Eltern, Großeltern, Geschwister, Firma), die nicht Bewohner des besagten Bereiches ist, muss eine vom Fahrzeughalter unterschriebene Einverständniserklärung vorgelegt werden, aus der hervorgeht, dass das Fahrzeug überwiegend vom antragstellenden Bewohner genutzt wird.

Mitzubringen sind:

- Personalausweis
- Fahrzeugschein(e)
- ggf. [Einverständniserklärung \(s. Seite 2\)](#)
- 20,00 Euro in bar

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch	08.30 – 12.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.30 – 12.30 Uhr + 14.00 – 16.00 Uhr
Freitag	08.30 – 13.00 Uhr

Einverständniserklärung

Hiermit bestätige ich _____, dass
auf mich _____ amtlichen Kennzeichen

zur dauernden Nutzung zur Verfügung

Ort, Datum

Unterschrift, ggf. Firmenstempel